TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	536/2014-SUA
Stand	18.08.2014

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2014 betr. Planungs- und verkehrsrechtliche Vorgänge im Bornheimer Norden (Walberberg)

Sachverhalt

Aus der Sicht des Bürgermeisters ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten Brühl und Bornheim ausgezeichnet und vielfältig. Diese Zusammenarbeit muss sich aber auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und auf einer Sachebene bewegen.

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Zur Mobilfunksendeanlage in Brühl-Badorf:

Frage 1: Wann und wie ist die Stadt Bornheim über den Bau des Funkmastes an der Stadtgrenze informiert worden?

Antwort: Die Information über den Bau des Funkmastes in Brühl-Badorf unmittelbar neben der Autobahn erfolgte durch eigene Feststellung im Juli 2014.

Frage 2: Sind die verschiedenen Standortalternativen (siehe Vorlage 252/2012-SUA) nochmals mit der Stadt Bornheim kommuniziert worden?

Antwort: Der Stadt Brühl ist die in der Vorlage 252/2012-SUA dargestellte Auffassung zum Standort mitgeteilt worden. Danach wurden etwaige Standortalternativen für den Funkmast seitens des Mobilfunkbetreibers seit Mai 2012 nicht mehr mit der Stadt Bornheim kommuniziert, da anscheinend keine Standorte auf Bornheimer Stadtgebiet in die Überlegungen einbezogen waren.

Frage 3: Für die Befreiung vom Landschaftsschutz ist dem Vernehmen nach ein Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Fachbeitrag zum Artenschutz gefordert worden. Demnach handelt es sich um einen Eingriff von besonderer Schwere: Was ist geplant, um dem Landschaftsschutz hier Genüge zu tun und einen Ausgleich für den Eingriff herzustellen. Die betr. Parzelle ist nur knapp 100 m² groß.

Antwort: Bauliche Anlagen stellen immer Eingriffe in Natur und Landschaft dar, für die ein entsprechender landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen ist. Auch eine Artenschutzprüfung ist bei Außenbereichsverfahren gesetzlicher Standard. Da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist zudem eine Befreiung von den Bauverbotsvorschriften erforderlich. Dies alles steht aber nicht im Zusammenhang mit einer besonderen Schwere des Eingriffs.
Als Ausgleich für den Eingriff und zur Einbindung in die freie Landschaft wird rund um den zu errichtenden Stabgitterzaun eine 3 Meter breite standortheimische Hecke auf einer Gesamtlänge von ca. 40 Metern angepflanzt. Das verbleibende Restdefizit wird durch Zahlung eines

Kompensationsgeldes an den Rhein-Erft-Kreis abgegolten. Auf dieser Grundlage hat die untere Landschaftsbehörde die erforderliche Befreiung erteilt.

Frage 4: Wie ist es zu erklären, dass die Maßnahme seitens der Stadt Bornheim im Nachhinein u.a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung der beiden Bürgermeister so unkritisch bewertet wurde?

Antwort: Die beiden Stadtverwaltungen sahen sich nach Presseveröffentlichungen dazu veranlasst zur Sachaufklärung beizutragen. Dies geschah nicht unkritisch sondern sachlich. Kernaussage in der gemeinsamen Pressemitteilung ist u.a., dass ein angemessener Mobilfunkausbau unter Einhaltung von Vorsorgegrenzwerten und Abstimmung mit den Kommunen für die Zukunftsfähigkeit der Städte unverzichtbar ist. Dabei entspricht ein Mobilfunkstandort außerhalb der Ortschaften sogar eher den Bornheimer politischen Zielvorstellungen, als es funknetztechnisch zweckmäßig ist.

Diese Diskussion ist im Umwelt- und Planungsausschuss in den vergangenen Jahren intensiv geführt worden. Ein Standort in Waldorf wurde sogar auf deutlichen Wunsch aus den Ratsgremien hin eigens aus der Ortslage in den Außenbereich zwischen Waldorf und Dersdorf umgeplant. Weitere Außenbereichsstandorte finden sich z.B. zwischen Walberberg und Sechtem, am Uedorfer Weg oder an der Erftstraße.

Insofern hat sich der Bürgermeister nicht unkritisch mit dem Standort auf Brühler Stadtgebiet auseinandergesetzt, sondern es wird deutlich, dass es rechtlich für die Stadt Bornheim keine Einflussmöglichkeiten auf Bauvorhaben im Brühler Stadtgebiet gibt. Andererseits hat die Stadt Brühl als Bauordnungsbehörde bei privilegierten Außenbereichsvorhaben, wie es eine Mobilfunksendeanlage darstellt, die Baugenehmigung zu erteilen, wenn alle öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies war vorliegend der Fall.

<u>Zur Kreuzung Schwadorfer Kreuz:</u>

Frage 5: Lt. Sitzungsprotokollen der Stadt Brühl und Presseveröffentlichungen soll die Abbindung des Linksabbiegers von der L 183 nach Schwadorf wieder rückgängig gemacht werden. Stimmt das und ist die Stadt Bornheim hierüber informiert?

Antwort: Bei dem Knotenpunkt L 183 / K1 / Dominikanerstraße handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle. Als Hauptunfalltyp zeigte sich der Konflikt Linksabbieger aus Richtung Brühl contra Gegenverkehr aus Richtung Bornheim. Die Unfallkommission, bestehend aus Vertretern u.a. des Rhein-Sieg-Kreises und der Polizeidirektion Verkehr und Straßen NRW hat die Stadt Bornheim unmissverständlich zur Handlung aufgefordert. Die Abbindung des Linksabbiegers ist eine **Übergangslösung**, welche schnell umsetzbar und geeignet war, die Gefahrensituation zu beseitigen. Da die Stadt Bornheim hier federführend tätig ist, ist sie selbstverständlich über alle Maßnahmen informiert.

Frage 6: Ist die Abbindung seinerzeit auf Initiative der Stadt Bornheim beim Landesbetrieb beantragt und bis zur Umsetzung betrieben worden?

Antwort: Die Abbindung des Linksabbiegers ist das Ergebnis mehrerer vorhergehender straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren, zu welchen u.a. der Landesbetrieb Straßen NRW, die Polizeidirektion, der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Brühl anwesend waren. Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb nach vorheriger Absprache mit der Stadt Bornheim ausgeführt.

Frage 7 und 8: Ist es richtig, dass der Wirtschaftsweg parallel der Trasse der Linie 18 zu dem Zweck die Kreuzungssituation zu entschärfen bereits abgepollert worden ist?
Wer hat diese Maßnahme veranlasst?

Antwort: Seit dem 27.06.2014 ist der Wirtschaftsweg parallel zur Linie 18, wie in dem am 20.05.2014 durchgeführten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gefordert, versperrt. Diese Maßnahme wurde seitens der Stadt Brühl ausgeführt. Wäre eine Abpollerung des Wirtschaftsweges nicht erfolgt, so hätte dieser mit in die neu zu planende Ampelanlage eingebunden werden müssen, was eine komplett neue Planung und somit einen erheblichen Zeitaufwand zur Folge hätte. Durch die Abpollerung des Wirtschaftsweges konnten die im Jahre 2008 vom Landesbetrieb Straßen NRW erstellten Planunterlagen als Grundlage für die neue Ampelplanung genutzt werden.

Frage 9: Gibt es Überlegungen für einen Ersatz der nun weggefallenen Parkplätze für Bahnfahrer (P+R)?

Antwort: Überlegungen für die ca. 8 weggefallenen Stellplätze gibt es derzeit nicht. Zu bedenken ist, dass dieser „P+R-Platz“ nicht genehmigt war.

Frage 10: Wann ist mit der Öffnung des Linksabbiegers für den Verkehr zu rechnen?

Antwort: Der Firma Siemens wurde im Juli 2014 der Auftrag zur Neuplanung der Ampelanlage erteilt. Da eine Abstimmung mit der HGK vorzunehmen und evtl. die Eisenbahnkreuzungsbehörde einzuschalten ist, können die Planungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher können genauere Angaben über den Zeitpunkt der Öffnung derzeit noch nicht gemacht werden.

<u>Anlagen zum Sachverhalt</u>

Anfrage